



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 7 . 46. Jahrgang . 17. Februar 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

werde
Erhebungsbeauftragte*r
im Landkreis Böblingen!

Foto: BfL Böblingen



**Zensus 2022 Erhebungs-
beauftragte gesucht**

Seite 4

2. BUNDESLIGA

2er RADBALL

19.02.

2022

14:00 Uhr

Foto: RV Gärtringen

RV Gärtringen 2er Radball
am 19.02.2022

Seite 4



Foto: THR

**Tag der offenen Türe der
THR am 23.02.2022**

Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 6
Amtliches	Seite 6
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 16
Parteien	Seite 20
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

Glasfaserausbau in Gärtringen steht auf der Kippe

Die Deutsche Glasfaser wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in ganz Gärtringen und Rohrau vornehmen, wenn sich bis 28.02.2022 33 % der Haushalte dazu entschließen, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen.

Außer der Deutschen Glasfaser ist derzeit kein anderes Telekommunikationsunternehmen bereit, einen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Gärtringen und Rohrau anzugehen. Stand 11.02.2022 wurden im Teilort Gärtringen erst 24 % erreicht und damit die Vorvermarktungsquote noch nicht erreicht. Im Teilort Rohrau wurden 36 % erreicht. Damit würde Stand heute in Rohrau ein Ausbau erfolgen, in Gärtringen aber nicht.

Die Gemeinde Gärtringen möchte ihre Schulen und Kindergärten sowie die kommunale Infrastruktur so schnell wie möglich mit schnellem Internet versorgen. Kindergärten und andere kommunale Einrichtungen könnten teilweise über Jahre nicht an ein schnelles Glasfasernetz angeschlossen werden, sollte der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser nicht zustande kommen.



Foto: Gemeinde

Weitere Informationen zum Glasfaserausbau finden Sie auf Seite 2

RATHAUS AKTUELL

Fragen und Antworten zum Glasfaserausbau

1. Wie bekomme ich in Gärtringen und Rohrau einen Glasfaseranschluss?

Die Deutsche Glasfaser wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in ganz Gärtringen und Rohrau ohne öffentliche Zuschüsse vornehmen, wenn sich während der **Vorvermarktungsphase bis 28.02.2022** 33 % der Haushalte dazu entschließen, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen. Die Gemeinde Gärtringen unterstützt die Deutsche Glasfaser bei der Vorvermarktung.

Außer der Deutschen Glasfaser ist derzeit kein anderes Telekommunikationsunternehmen bereit, einen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Gärtringen und Rohrau anzugehen. Sollte die Vorvermarktungsquote nicht erreicht werden und kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Deutsche Glasfaser erfolgen, drohen große Teile des Gemeindegebiets über Jahre ohne Glasfaseranschluss zu bleiben. Stand 11.02.2022 wurden im Teilort Gärtringen erst 24 % erreicht und damit die Vorvermarktungsquote noch nicht erreicht. Im Teilort Rohrau wurden 36 % erreicht. Damit würde Stand heute in Rohrau ein Ausbau erfolgen, in Gärtringen aber nicht.

2. Was bringt der Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser für die Gemeinde Gärtringen

Die Gemeinde Gärtringen möchte ihre Schulen und Kindergärten sowie die kommunale Infrastruktur so schnell wie möglich mit schnellem Internet versorgen. **Nur ein Glasfasernetz ist leistungsfähig genug** um die aktuell und zukünftig benötigten Datenraten transportieren zu können. Insbesondere die Schulen und Kindergärten sind darauf dringend angewiesen. **Der schnellste und sicherste Weg die Schulen und Kindergärten ans Glasfasernetz zu bringen ist der eigenwirtschaftliche Netzausbau der Deutschen Glasfaser.** Ein geförderter Netzausbau durch die Gemeinde zur Erschließung der Schulen würde deutlich länger gehen, da Ausbau und Betrieb des Netzes aufwändig ausgeschrieben werden müssten. Kindergärten und andere kommunale Einrichtungen könnten teilweise über Jahre nicht an ein schnelles Glasfasernetz angeschlossen werden, da ein flächendeckender geförderter Ausbau im Rahmen des sogenannten Betreibermodells durch die Gemeinde rechtlich nicht möglich ist. Hier könnten nur extrem unterversorgte Teilbereiche des Gemeindegebiets ausgebaut werden und weite Teilbereiche würden über viele Jahre kein Glasfasernetz erhalten.

3. Was bringt ein Glasfaseranschluss für den Wohnungseigentümer?

Nur mit einem Glasfaseranschluss direkt in der Wohnung sind Datenraten im Gigabitbereich sowohl im Download als auch im Upload möglich. Der Wert der Immobilie wird durch den Glasfaseranschluss gesteigert. Die Vermietbarkeit wird verbessert. Auch wenn die heutigen Besitzer kein Internet nutzen und ihre Immobilie selbst bewohnen: Ein Glasfaseranschluss lohnt sich. Nachfolgende Generationen profitieren von der weitsichtigen Entscheidung der heutigen Immobilienbesitzer.

4. Welche Kosten entstehen für die Verlegung des Glasfaseranschlusses?

Die Verlegung des Glasfaseranschlusses ins Haus erfolgt kostenlos, wenn während der Vorvermarktungsphase vom Inhaber mindestens einer im Haus gelegenen Wohnung (Mieter oder Eigentümer) ein in der Regel zweijähriger Endkundenvertrag für Internet und Telefonanschluss mit der Deutschen Glasfaser geschlossen wird. Gleiches gilt für die Anschlüsse der einzelnen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Lediglich für den Fall, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten ein erhöhter Aufwand notwendig ist oder bei Sonderwünschen bezüglich der Verlegung im Haus entstehen Kosten. Die monatlichen Kosten eines Endkundenvertrags mit der deutschen Glasfaser sind in der Regel nicht teurer als „normale“ Internet-/Telefonverträge über das Kupfernetz (s.u.). Es entstehen also keine finanziellen Nachteile. Wird allerdings erst nach Ablauf der Vorvermarktungsphase ein Vertrag geschlossen entstehen einmalige Anschlusskosten von mindestens 700 €.

5. Welche laufenden Kosten entstehen durch den Glasfaseranschluss?

Die **aktuellen Tarife** für die Produkte der Deutschen Glasfaser sind auf der Homepage der Deutschen Glasfaser unter www.deutsche-glasfaser.de/tarife/ veröffentlicht und preislich mit den aktuellen DSL oder Coax Tarifen der großen Wettbewerber vergleichbar. Wenn während der Vorvermarktungsphase ein Vertrag abgeschlossen wird, entfällt der einmalige Anschlusspreis. Das heißt, die Glasfaserleitung wird kostenlos bis ins Haus verlegt.

Wenn ein **Altvertrag mit einem anderen Telekommunikationsanbieter** besteht, ist der neue Vertrag bei der Deutschen Glasfaser für die Laufzeit des Vertrages mit dem Altanbieter, maximal jedoch 12 Monate ebenfalls kostenfrei. Auch für Geschäftskunden bietet die Deutsche Glasfaser attraktive Tarife. Die Produktlinie DG Professional richtet sich mit preiswerten Tarifen an Selbstständige und kleinere Unternehmen, die Produktlinie DG Business bietet Hochleistungstarife für Mittelstand und große Unternehmen.

6. Wie wird die Glasfaser ins Haus verlegt? Was wird im Haus verlegt und installiert?

Sowohl die Tiefbauarbeiten von der Straße bis in den Keller als auch der Anschluss im Haus sind in der Regel kostenlos. In der Regel muss dazu der Garten oder der Hof nicht aufgedigelt werden, weil das Kabel bis zum Haus mit einer Erdrakete durchgeschossen werden kann.

Informationen zur Verkabelung und den Komponenten im Haus finden Sie unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/glasfaser/hausanschluss/>

7. Welche Zustimmungserfordernisse gibt es in der Eigentümergemeinschaft? Wer trägt die Kosten?

Bereits im Oktober 2020 hat der Bundestag das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) mit Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) verabschiedet.

In § 20 WEG heißt es jetzt unter der Überschrift „Bauliche Veränderungen“:

„(2) Jeder Wohnungseigentümer kann angemessene bauliche Veränderungen verlangen, die ... 4. dem Anschluss an ein Telekommunikationsnetz mit sehr hoher Kapazität dienen.

Über die Durchführung ist im Rahmen ordnungsmäßiger Verwaltung zu beschließen.“

Natürlich muss der jeweilige Eigentümer die entsprechenden Kosten tragen, allerdings gebühren ihm dann laut § 21 (1) WEG auch allein die Nutzungen. Sprich, wenn später andere Miteigentümer von Glasfaser-Anschlussarbeiten einzelner Eigentümer profitieren wollen, können diese zwar tatsächlich eine entsprechende Nutzung verlangen, allerdings nur gegen einen angemessenen Ausgleich (§21 (4) WEG). Damit ist nun generell möglich, dass sich einzelne Wohnungseigentümer einen FTTH-Gigabit-Glasfaseranschluss in ihre Wohnung legen lassen können. Sie sind damit nicht mehr von der Blockade oder Gnade einzelner Miteigentümer abhängig, da kein einstimmiger Beschluss bei der Eigentümerversammlung mehr erforderlich ist. Wie oben beschrieben ist das Verlegen des Glasfaseranschlusses bis zum Endkunden in seiner Wohnung auch im Mehrfamilienhaus in der Regel kostenlos, wenn der Endkunde seinen 24-monatigen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser während der Vorvermarktungsphase abschließt.

8. Vermietete Wohnungen: Wer schließt den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser und trägt die laufenden Kosten? Zustimmungserfordernis des Vermieters.

Der Mieter schließt selbst den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser und muss sich für 24 Monate an ein Produkt der Deutschen Glasfaser binden.

Wie bei jedem anderen Internet / Telefonanschluss auch trägt der Mieter die laufenden Kosten seines Vertrags. Der Mieter benötigt die Zustimmung des Vermieters zum Vertragsabschluss mit der Deutschen Glasfaser, da durch das Verlegen des Glasfaser-Hausanschlusses in das Eigentum des Vermieters eingegriffen wird. Eine Zustimmungspflicht des Vermieters besteht nicht. Allerdings entstehen dem Vermieter auch keinerlei Kosten oder Nachteile, wenn sich ein Mieter einen Glasfaseranschluss legen lässt. Im Gegenteil. Im Falle einer Neuvermietung profitiert er vom vorhandenen Glasfaseranschluss. Befindet sich die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit mehreren Eigentümern (WEG) reicht die Zustimmung des Wohnungseigentümers, s.o.

9. Rückfragen zum Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern:

Für Rückfragen zum Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften und Mietshäusern steht seitens der Deutschen Glasfaser Herr Reinhard Kalenberg als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen ihn wie folgt: r.kalenberg@deutsche-glasfaser.de oder Tel. 0152 57951259

10. Allgemeine Rückfragen zum Glasfaserausbau

Allgemeine Rückfragen können unter der Nummer 02861 890 60 900 bei der Deutschen Glasfaser gestellt werden. Zudem steht der Servicepunkt der Deutschen Glasfaser in der Hauptstraße 25 als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Öffnungszeiten finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de/gaertringen. Hier finden Sie auch ein Formular zur persönlichen Terminvereinbarung mit einem Vertriebsmitarbeiter.

Impfen und Testen in Gärtringen

„Eine flächendeckende Impfung der Bevölkerung ist notwendig, um die Corona-Pandemie zu beenden und in die Normalität zurückzukehren. Regelmäßige Tests erhöhen die Sicherheit für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zusätzlich. Ich freue mich, dass wir in Gärtringen gute Angebote haben und bedanke mich bei allen Beteiligten“ so Bürgermeister Thomas Riesch.

Impfangebot in Gärtringen



Foto: dameeaso/Stock/Thinkstock

Am **Samstag, 19. Februar 2022** macht der mobile Impfdienst MID wieder ein **niederschwelliges Impfangebot in Gärtringen**. Von 10 Uhr bis 14 Uhr wird in der **Begegnungsstätte der Gemeinde Gärtringen im Samariterstift**, Kirchstr. 17, Hölderlinsaal **ohne Voranmeldung** geimpft.

Der Zutritt erfolgt nicht über den Haupteingang des Samariterstifts, sondern direkt über die Glastüren des Hölderlinsaales an der Westfassade.

Die Impfstoffe sind frei wählbar. Sowohl Biontech Pfizer, Johnson und Johnson als auch Moderna sind verfügbar. Geimpft werden Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Die neue Stiko-Empfehlung empfiehlt nun auch eine vierte Auffrischimpfung ab 70 Jahren im Abstand von 3 Monaten zur letzten Impfung. Generell ist eine vierte Auffrischungsimpfung auch für unter 70-jährige möglich. Um den Impfablauf zu optimieren, besteht die Möglichkeit, vorab, auf folgendem Link die benötigten Formulare für die Impfung auszudrucken und auszufüllen. Bitte bringen Sie diese zur Impfung mit.

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Sollten Sie keinen Impfausweis dabei haben, erhalten Sie eine Ersatzdokumentation, die Sie in Ihren Impfausweis oder Ihre Akten heften können. Wir freuen uns über viel Andrang. Jede Impfung zählt!

Beginnend am Samstag, 26. Februar findet das Impfangebot regelmäßig jeden Samstag von 11 Uhr bis 14 Uhr in der Begegnungsstätte im Samariterstift statt.

Testangebote in Gärtringen

DRK Ludwig-Uhland-Halle
Rohrweg 3 71116 Gärtringen

Öffnungszeiten:

dienstags ab 17:30 Uhr

samstags ab 9 Uhr

Eine Terminbuchung ist unter folgendem Link erforderlich:
www.schnelltest.drk-gaertringen.de



Logo: DRK

Testzentrum Gärtringen

Reinhardstr. 27 – 29

71116 Gärtringen

Öffnungszeiten:

Mo. - So., 12:00 - 20:00 mit Termin unter:

<https://testzentrum-sindelfingen.de>

Zusammen – zielsicher – zukunftsorientiert

Herzliche Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen am 18. Februar 2022

Live-Informationen und interaktives Erleben

Melden Sie sich bitte vorab unter **07034-251540**, entdecken@lus-gaertringen.de oder mithilfe des QR-Codes zur Infoveranstaltung an. Sie erhalten dann von uns eine Einladung mit Beschreibung zur Teilnahme.

Termin Infoveranstaltung

18. Februar 2022
15-16.30 Uhr

QR-Code-Anmeldung



Ablauf

1. Begrüßung durch die Schulleitung
2. Vorstellung der Ludwig-Uhland-Schule
3. Ihre Fragen – unsere Antworten



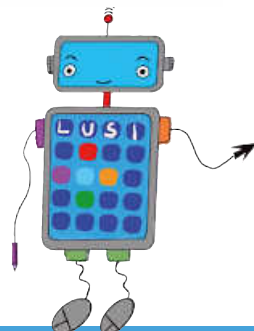
Ludwig-Uhland-Schule
Gemeinschaftsschule

Die neue Kultur des Lernens

Individuell zugeschnittener Unterricht

Modernste digitale Ausstattung

Maßgeschneiderte Abschlüsse



Ab sofort finden Sie auf unserer Homepage einen virtuellen Rundgang und ein Mitmachangebot für Kinder

Ludwig-Uhland-Schule Gemeinschaftsschule Wilhelmstraße 14-16 71116 Gärtringen
www.lus-gaertringen.de sekretariat@lus-gaertringen.de 07034-251540

Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

2. BUNDESLIGA

2er RADBALL

2022

19.02.

14:00 Uhr



Schwarzwaldhalle
Steingrubenweg 10
71116 Gärtringen



RV-Gaertringen.de

Plakat: RV Gärtringen



Tag der offenen Tür
23.02.2022
**an der Theodor-Heuss-
Realschule**

unter: www.thr-gaertringen.de

Plakat: THR

Zensus2022 - Rekrutierung von Freiwilligen für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte

Landratsamt sucht noch 70 Interviewerinnen und Interviewer als Erhebungsbeauftragte für den Zensus

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine EU-weite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durchführung des Zensus sucht das Landratsamt Böblingen noch 235 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die Interviews führen. Die Voraussetzungen sind gesetzlich festgelegt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Interessierte können sich online unter www.lrabb.de/zensus oder unter zensus@lrabb.de vormerken lassen.

Die Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragungen und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Hierzu wird ein möglichst ortsnaher Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Böblingen zugeteilt. Die Befragungen werden direkt vor Ort durchgeführt. Dazu werden ausgewählte Haushalte besucht, die Existenz festgestellt und die Daten mit einem (Online-) Fragebogen erfasst. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022. Innerhalb dieses Zeitraums können die Erhebungsbeauftragten ihre Arbeitszeit frei einteilen. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit finden im Frühjahr 2022 Schulungen statt.

werde
Erhebungsbeauftragte*r
im Landkreis Böblingen!



Plakat: LRA Böblingen

Weitere Informationen finden sich unter www.lrabb.de/zensus.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt**
07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:**
07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:**
07031/663-1928
- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

17. Februar um 8.30 Uhr bis 18. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

18. Februar um 8.30 Uhr bis 19. Februar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

19. Februar um 8.30 Uhr bis 20. Februar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

20. Februar um 8.30 Uhr bis 21. Februar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

21. Februar um 8.30 Uhr bis 22. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

22. Februar um 8.30 Uhr bis 23. Februar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

23. Februar um 8.30 Uhr bis 24. Februar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

24. Februar um 8.30 Uhr bis 25. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

TERMINE

Freitag, 18. Februar 2022

15.00-16.30 Ludwig-Uhland-Schule, digitaler Tag der offenen Türe

19.00 Uhr Evang. Kirchengemeinde Gärtringen, Alphakurs im Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20

Samstag, 19. Februar 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

10-14 Uhr Gemeinde Gärtringen und Mobiler Impfdienst, Impfangenbot im Samariterstift, Hölderlinsaal, direkter Zutritt über die Glastüre

14.00 Uhr RV Gärtringen, 2. Bundesliga 2er Radball in der Schwarzwaldhalle

17.00 Uhr Kath. Kirche, Casino-Abend im Pfarrsaal für Jugendliche ab 13 Jahre

Sonntag, 20. Februar 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes Rohrau

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 22. Februar 2022

19.00 Uhr Sitzung des Verwaltungsausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Donnerstag, 24. Februar 2022

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Aula der Joseph-Haydn-Schule Rohrau

Spruch der Woche

Es gibt eine Menge Menschen, aber noch viel mehr Gesichter, denn jeder hat mehrere.

Rainer Maria Rilke

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, 22. Februar 2022, um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14 – 16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Bericht der Bußgeldbehörde 2019, 2020 und 2021
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister



Stand: 8. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^{°°}Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht




Nachweislich geimpft, getesteter oder genesener



Nachweislich geimpft oder genesener

















Nachweislich geimpft oder genesener und getesteter

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu; Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen [°] : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. [°] und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.













Stand: 8. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)











4



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste   FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.			 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen  50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 				FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen			 Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenerwerb im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				







Stand: 8. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)  	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands 		 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands 		Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	
	Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.  	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen  In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  In geschlossenen Räumen	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  Im Freien		
 Religiöse Veranstaltungen  			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen  	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 24. Februar 2022, um 19:30 Uhr
in der Aula der Joseph-Haydn-Schule
(Hildrizhauser Str. 23, 71116 Gärtringen-Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr. | Thema |
| 1. | Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Fertiggaragen auf Flst. 2419 in der Steinäckerstr. 21 |
| 2. | Friedhof Rohrau; mündlicher Bericht |
| 3. | Bekanntgaben |
| 4. | Anfragen |

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 04.12.2018

Die erneute Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 04.12.2018 dient der Nachholung des Hinweises auf § 4 Abs. 4 GemO. Die Frist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO beginnt neu.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 14.12.2021 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 04.12.2018

**§ 1
Gebührenverzeichnis**

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 04.12.2018 enthält folgenden Gebührensatz: Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 200 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Gärtringen, den 14.12.2021
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Satzung am 14.12.2021 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 17.02.2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen öffentlich bekannt gemacht und tritt damit am 01.03.2022 in Kraft. Sie wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt (§ 4 Abs. 3 GemO).

Gärtringen, den 14.01.2022
Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

14	Kinder- und Jugendschreibtischstuhl variabel von der Firma Kettler, Farbe schwarz/grün	644330
15	1 Jugendbett Marke Flexa, Kiefer massiv inkl. Lattenrost und Matratze, 90x200 cm mit 2 Bettkästen	26662
16	1 Balkontisch rund 90 cm Durchmesser, braun, kunststoffbeschichtet	645465
17	„Monitor „Captiva“ 19 Zoll, TFT-LCD Maße 43x35cm, funktioniert einwandfrei, 4 hellgrüne Stapelboxen für A4 in Hartplastik zur Ablage im Büro	253479 (ab 16 Uhr)
18	Normalpapier-Faxgerät mit 2 DECT Schnurlostelefone Panasonic KX-FC225G	238920
19	1 Umzugskarton mit Duplo Bausteinen und Figuren, Holzklötzchen und Fischertechnik Klötzchen	270757

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.-Nr.: 07034 923-150, Fax 07032 270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 bis 13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf auch unter der Woche.

Das vhs-Büro hat Urlaub vom 28.02. bis 04.03.22.

Das Kursprogramm ist online zur Anmeldung unter www.herrenberg.de. Beide vhs-Programmhefte sind an bekannten Orten ausgelegt. Zusätzliche Kurse werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt.

Aktuelles: In der akt. Alarmstufe I können vhs-Kurse von Erwachsenen mit 2G-Nachweis besucht werden - mit bekannten Ausnahmen (Kinder, Schüler bis 17 J. usw.). Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren 2G-Status mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit.

Für alle Teilnehmenden gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz sowie für Kinder < 6 J.; von 6 bis 17 J. ist eine medizin. Maske ausreichend).

vhs 2. Semester 2021:

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“, S. Kientzle, Sa., 19.02.22, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SBH Tanzraum Rohrau: Training auf dem Mini-Trampolin mit Infos rund um einen entspannten Nacken. 2 Pl.

vhs 1. Semester 2022 - Freie Plätze ab Februar:

GÄ 30 Italienisch A1 f. Anfänger, M. Antoniazzi, Mi., 19 - 20:30 Uhr, ab 09.03.22, 10 Termine, 99 €, TH-Realschule EG, 2 Pl.

Englischkurse am Vormittag, Lynn Gauger, Samariterstift, ab 07.03.22, je 10 Termine, 65 € ab 6 Teiln.:

GÄ 31 Englisch f. Anfänger A1 m. + o. Vorkenntnisse, Mo., 9 - 10 Uhr

GÄ 32 Brush up your English, Conversation B1,

Mo., 10:10 - 11:10 Uhr

GÄ 33 Englisch f. Anfänger A2.1 m. Vorkenntnissen,

Mo., 11:20 - 12:20 Uhr

GÄ 34 Englisch f. Fortgeschr. B1, Mo., 12:30 - 13:30 Uhr

GÄ 36.00 Android-Smartphone f. Einsteiger/Senioren, P. Bransch, Di., 18:45 - 21:15 Uhr, ab 08.03.22, 3 Termine, Villa Schw. **NEU: GÄ 03 Kartonmodellbau „Schloss Lichtenstein“** - Anleitungskurs mit H. Schmidt, Mo., 19 - 21 Uhr, ab 07.03.22, 4 Termine, 40 € + Material, LU-Schule. Anmeldung bis 25.02.22

GÄ 16.00 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa., 05.03.22, 15 - 17 Uhr, 14,50 €, LUS Aula, mit Voranmeldung.

Jeder 1. Samstag im Monat. **GÄ 16.01: Sa., 02.04.22 15 - 17 Uhr Korrektur: GÄ 15 Tanz meiner „Lebensfantasien“** - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, Samstag, 26.03.22, 14 - 17 Uhr, 20,50 €, SBH Tanzraum Rohrau

Korrektur: GÄ 14 Salsa + GÄ 48 Line Dance beginnen am 11.03.22!

GÄ 23.03 Wirbelsäulen-Gymnastik I, A. Dürr, Mi., 19:15 - 20:15 Uhr, ab 23.02.22, 12 Termine, KiGa Kayertäle, 3 Pl.

NEU: GÄ 25 Mit Yoga entspannt in den Tag, Kirsten Köchlin, Mo., 10 - 11 Uhr, ab 07.03.22, 10 Termine, 120 €, SBH Tanzraum Rohrau

NEU: GÄ 26. ff Yoga + Tiefenentspannung, Intensiv-Workshops z. Wochenende, K. Köchlin, 1x/Monat: Fr., 15:30 - 17 Uhr, am 25.03., 29.04., 20.05. und 24.06.22, je 18 €, Samariterstift

PMT Swing Walking-Kurse - Training auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, ab 09.03.22, je 5 Termine,

SBH Tanzraum Rohrau, je 44 €:

GÄ 18.00 Basic-Kurs f. Neueinsteiger, Mi., 18:15 - 19:15 Uhr

GÄ 19.00 Fitness-Kurs f. Fortgeschr., Mi., 19:30 - 20:30 Uhr

Restart: GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov. '21 - Jan. '22 geb.)

B. Hirt, Mo., 14:30 - 16 Uhr, ab 07.03.22, 5 Termine, Samariterstift

GÄ 09 Elsäss. Flammkuchen-Variationen, M. Enz, Fr., 25.03.22,

18 - 22 Uhr, 20 € (+ 10 € Material), LUS UG, Eing. Tartanplatz

GÄ 10 Schwäbische Maultaschen, M. Enz, Sa., 02.04.22,

10 - 14 Uhr, 20 € (+ 14 € Material), LUS UG

Highlight: GÄ 12: Männerkochkurs 3-Gänge-Menü - Kochen für die Partnerin, M. Enz, Sa., 07.05.22, 15 - 20 Uhr, 25 € (+ 30 € Material), THR: Die Frauen werden von ihren Partnern mit einem leckeren 3-Gänge-Menü kulinarisch verzaubert. Die Damen sind zum fertigen Essen eingeladen.

GÄ 39 Hamburger für kl. Leckermäuler v. 10 bis 14 J., M. Enz, Sa., 19.03.22, 11 - 14 Uhr, 15 € (+ 8 € Material), LUS UG

GÄ 40 Papierschöpfen + Gestalten f. Kinder ab 7 J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa., 9 - 11:15 Uhr, 12. + 26.03.22, 2 Termine, 28 € (+ 12 € Material), JH-Schule Rohrau

GÄ 41 Aquarellkurs f. Kinder ab 7 J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa., 9 - 10:30 Uhr, ab 02.04.22, 3 Termine, 28 € (+ 15 € Material), JH-Schule Rohrau

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen: Abstand, Hygiene, („Alltags“-)Masken. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als E-Paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail - oder bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden.

Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de als PDF heruntergeladen werden.

Theodor-Heuss-Realschule



Tag der offenen Tür am Mittwoch, 23.02.2022, an der Theodor-Heuss-Realschule

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür an der Theodor-Heuss-Realschule.

Auf Grund der aktuellen Situation ist ein Tag der offenen Tür nur virtuell möglich – wir möchten Ihnen aber trotzdem einen möglichst umfangreichen Einblick in die Theodor-Heuss-Realschule geben.

Über unsere Homepage www.thr-gartringen.de finden Sie unterschiedliche Informationen für alle Schülerinnen und Schüler, die ab kommendem Schuljahr in unsere Schule kommen möchten. In einem 360 Grad-Film können Sie sich dann auch umfassend über die Arbeit der verschiedenen Fächer informieren und Einblick in das Schulgebäude erhalten.

Außerdem erhalten Sie Einblick in verschiedenen Aktivitäten, die im laufenden Schuljahr durchgeführt wurden und einen Überblick über die Realschule im Allgemeinen.

Zeitgleich zum Tag der offenen Tür wird die neue **Kunstaustellung: „Raum & Zeit“** auf unserer Homepage eröffnet.

Ergänzend können Sie sich, bei Interesse, zu einem **virtuellen Austausch mit der THR-Schulleitung** am 23.02.2022 anmelden. Seien Sie herzlich willkommen zu unserem Tag der offenen Tür.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kindergarten Brunweiher sagt Danke!

Das Team der Kita-Brunweiher möchte sich herzlich für die Spende vom Eltern-Flohmarkt bedanken.

Davon konnten wir eine bunte Auswahl an neuen lustigen Spielen und spannenden Büchern für die Kinder besorgen.

Wir haben uns damit schon einige verregnete und kalte Tage verschönern können.



Foto: Gemeinde

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Internationale Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen vom 14.3. bis 28.3.2022

Rassismus und Diskriminierung sind ein Problem in unserer Gesellschaft, das auch in solch einer außergewöhnlichen Zeit unsere vollste Aufmerksamkeit benötigt. Die Internationalen Wochen gegen Rassismus machen mit einer bunten Palette an Aktionen und Angeboten darauf aufmerksam. Machen Sie mit beim Lauf gegen Intoleranz und für Vielfalt. Besuchen Sie die verschiedenen Veranstaltungen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen. Nähere Hinweise zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen finden Sie hier: <https://www.lkbb-bb.de>

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gartringen.de

Öffnungszeiten der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr
Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für erwachsene Leser die **2G-Regel - geimpft oder genesen. Wer nicht geimpft oder genesen ist, kann über Click & Collect ausleihen.** Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gartringen.de

Krimis aus Baden-Württemberg und Bayern

Kehrwoche – von Sybille Baecker

Eigentlich wollte es Kommissar Brander zur Abwechslung einmal ruhig angehen lassen, doch daraus wird nichts: Die Mutter seiner Adoptivtochter Nathalie wird tot aufgefunden, und die Kollegen von der Tübinger Kripo haben die junge Frau als Täterin im Visier. Während Brander versucht, Nathalie zu helfen, erschüttert ein zweiter Mord die Universitätsstadt. Niemand scheint die Tote zu kennen. Doch die Ermittlungen ergeben: Alle Befragten lügen. Was soll hier unter den Teppich gekehrt werden?

Spätzletango – von Kevin Leonard Butler

Der kleine Ort Goldthal auf der Schwäbischen Alb steht kopf: Eine Ausgrabungsstätte spaltet die Dorfgemeinschaft. Als der leitende Archäologe tot aufgefunden wird und keine Geringere als die Bürgermeisterin unter Mordverdacht gerät, will die krimibegeisterte Bibliothekarin Dora Fuchs unter den wild gewordenen Dörflern für Ruhe sorgen und den Fall aufklären.

Geistersee – von Matthias Moor

Der renommierte Archäologe Alexander Stetten wird bedroht. Er erhält ein Paket mit verstörendem Inhalt, die Absenderin ist seine längst verstorbene Mutter. Nachts lockt ihn eine geisterhafte Erscheinung auf den nebligen Bodensee, er überlebt nur knapp. Als ein grausam zugerichteter toter Schwan in seinem Garten liegt, engagiert er Privatdetektiv Martin Schwarz. Der stößt auf Ungereimtheiten – auch im Leben seines Auftraggebers. Was geschah wirklich mit Stettens Jugendliebe, die angeblich vor vielen Jahren Selbstmord beging, und wo ist Stettens Lebensgefährtin, die sich vor einigen Monaten von ihm trennte?

Schwaben-Nachbarn – von Klaus Wanninger

Kevin Scheuer liegt tot in seiner Garage. Überrollt von seinem eigenen, gerade erst gekauften Elektro-SUV. Scheuer war ein grandioser Kitzbrocken, da sind sich die Nachbarn einig. Es scheint niemanden zu geben, der ihm nicht das Schlimmste gewünscht hat. Und dann sind da auch noch die Nachbarskinder, die er mit seiner Raserei schwer verletzte... Dass aber zwei Familien das Mordopfer dann doch in den höchsten Tönen loben, stürzt die beiden Kommissare Steffen Braig und Katrin Neundorf vollends in Verwirrung.

Horvath und die verschwundenen Schüler – von Marc Hofmann

Auf einer Klassenfahrt, bei der Gymnasial-Lehrer Gregor Horvath seine 11. Klasse in eine abgelegene Schwarzwaldhütte begleitet, verschwindet während der ersten Nacht ein Schüler spurlos. Horvath macht sich daran, die Gruppe zu befragen, und legt ein Gemisch aus Mobbing, hormonellem Aufruhr, Eifersucht und pubertärem Irrsinn offen. Als auch noch zwielichtige Gestalten in der Nähe der Hütte gesichtet werden, holt Horvath die Kripobeamtin Betty Deville zu Hilfe. Gemeinsam kreisen sie die möglichen Verdächtigen immer weiter ein - da verschwindet eine weitere Schülerin.

Schampus, Küsschen, Räuberjagd – von Tatjana Kruse

Pauline Miller, ihres Zeichens Sängerin und Weltstar, probt den Aufstand: Die Polizei verdächtigt sie, einen überaus kostbaren Diamanten gestohlen zu haben. So etwas kann eine wahre Diva natürlich nicht auf sich sitzen lassen - also wirft Pauly sich in ihr Vermummungs-Outfit und begibt sich über den Dächern der Stadt selbst auf nächtliche Ermittlung.